

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Lorch am Rhein vom 25.04.2007

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.02.2009 nachfolgende **Erste Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Lorch am Rhein vom 25.04.2007** beschlossen:

ARTIKEL 1

II. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

§ 6 – Einberufen der Sitzungen

erhält folgende Fassung:

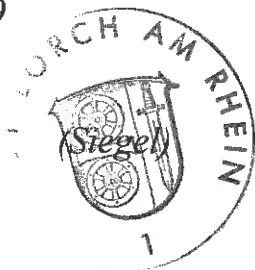
- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll den Magistrat regelmäßig jede zweite Woche zu einer Sitzung einberufen. Sitzungstag ist der **MONTAG, 17.30 Uhr.**

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann den Magistrat auch zu jedem anderen Zeitpunkt einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern.

ARTIKEL 2

Artikel 1 der Ersten Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Lorch tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Fassung des § 6 Abs. 1 vom 25.04.2007 außer Kraft.

65391 Lorch, den 12. März 2009



DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN

Jürgen Helbing
Bürgermeister